

## **Neues Erbrecht ist zu beachten**

**TESTAMENT.** Mit Jahreswechsel ist in Österreich ein neues Erbrecht in Kraft getreten. Markus Kaspar, Notar in Wien, empfiehlt daher, zu überprüfen, ob dieses mit den Wünschen eines Erblassers im Einklang steht. Eine der gravierendsten Neuerungen betrifft geschiedene Ehepartner. Bei einer neuen Heirat verliert das Vermächtnis in einem alten Testament an die frühere Ehefrau seine Gültigkeit. Es erbt die neue Ehefrau. Wer seinen früheren Ehepartner dennoch nach seinem Ableben bedenken will, sollte ein neues Testament verfassen und dies explizit darin festhalten. Ab nun gelten für ein fremdhändiges, also nicht handschriftlich verfasstes Testament noch strengere Formvorschriften. Die letztwillige Verfügung muss in Gegenwart von drei Zeugen eigenhändig unterschrieben werden und einen handschriftlichen Zusatz „mein letzter Wille“ tragen.